

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2023/580 von Peter Riebli: «Ist das Baselbieter Energiegesetz ein Werk der Strom- und Subventionslobby?»

2023/580

vom 6. Februar 2024

1. Text der Interpellation

Am 2. November 2023 reichte Peter Riebli die Interpellation [2023/580](#) «Ist das Baselbieter Energiegesetz ein Werk der Strom- und Subventionslobby?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Während der Landrat eine Revision des Baselbieter Energiegesetzes beriet, haben die eidgenössischen Räte nach zwei Jahren Beratungszeit den sogenannten Mantelerlass beschlossen. Im Anschluss haben verschiedene Lobby-Organisationen ein Fazit zum nun verabschiedeten Ergebnis abgegeben.

Auffallend ist in diesem Zusammenhang die Stellungnahme der aeesuisse, die sich selbst als Dachorganisation der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz bezeichnet. Auf ihrer Website feiert sie die Gesetzesanpassungen und erklärt: «Der Mantelerlass ist ein Meilenstein in der Energiepolitik, den die aeesuisse massgeblich und erfolgreich mitprägen konnte.»¹. Diese Tatsache allein ist nicht verwerflich. Aber mit dem Blick auf die Mitglieder und Partner dieser Organisation läuten die Alarmglocken.

Die Mitglieder sind allesamt Organisationen, die stark von der Subventionswirtschaft rund um den angestrebten Umbau des Energiesystems profitieren. Und als Partner sind zahlreiche Energieversorger aufgeführt, die mit dem Geld, das sie in ihren Monopolen verdienen, offenbar die Politik in Richtung mehr Stromverbrauch und -abhängigkeit steuern wollen. Als Mitglieder der Lokalsektion aee Basel sind beispielsweise die Unternehmen ADEV und Energiezukunft Schweiz (EZS) aufgeführt. Der Geschäftsführer von EZS hat es unternehmerisch geschickt verstanden, die ergiebige Subventionslandschaft rund um die erneuerbaren Energien zu einem lohnenden Geschäftsmodell zu machen und engagiert mittlerweile weit über 100 Mitarbeitende. Der Fokus ist somit klar und hier schliesst sich auch der Kreis zur aee. Denn der Geschäftsführer der EZS ist zugleich auch Präsident der aee-Sektion Basel.

Vergleicht man das Baselbieter Energiegesetz mit dem Angebot von EZS, gibt es Auffälligkeiten. So bewirbt EZS seine Kompetenzen bei der Erarbeitung von Energieplanungen für Gemeinden. Im

¹ <https://aeesuisse.ch/de/news/medienmitteilung-meilenstein-in-der-energiepolitik-parlament-verabschiedet-mantelerlass/>

Baselbieter Energiegesetz sollen die Gemeinden nun verpflichtet werden, innert fünf Jahren eine solche Energieplanung vorzulegen. Diese Liste liesse sich verlängern.

Vor dem Hintergrund der aee Stellungnahme zur neuen Bundesgesetzgebung stellt sich unweigerlich die Frage, welche Rolle die Organisationen aee oder EZS bei der Erarbeitung der Baselbieter Gesetzgebung gespielt haben.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Gab es in den letzten fünf Jahren Treffen oder Sitzungen zu energiepolitischen Themen mit den Organisationen aee oder EZS?*
- 2. Gab es in den letzten fünf Jahren Beratungsaufträge an die Organisationen aee oder EZS? Wenn ja, zu welchen Themen und in welchem Umfang?*
- 3. Haben die Organisationen aee oder EZS im Erarbeitungsprozess des Baselbieter Energiegesetzes irgendeine Rolle gespielt? Wenn ja, welche?*
- 4. Waren andere Organisationen und/oder Interessenverbindungen an der Ausarbeitung des Baselbieter Energiegesetzes beteiligt (runder Tisch, etc.)*

2. Einleitende Bemerkungen

Der Energieplanungsbericht 2022 und die darauf aufbauende Änderung des Energiegesetzes stützt sich im Wesentlichen auf zwei Grundlagenberichte, auf die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich aus dem Jahr 2014 und auf Vorarbeiten aus anderen Kantonen. Ansonsten waren keine weiteren Organisationen in die Erarbeitung der Gesetzesänderungen involviert.

3. Beantwortung der Fragen

- 1. Gab es in den letzten fünf Jahren Treffen oder Sitzungen zu energiepolitischen Themen mit den Organisationen aee oder EZS?*

Nein.

- 2. Gab es in den letzten fünf Jahren Beratungsaufträge an die Organisationen aee oder EZS? Wenn ja, zu welchen Themen und in welchem Umfang?*

Die Kantone haben im Auftrag des Bundes bei 4 % der über das Förderprogramm geförderten Projekte eine Ausführungskontrolle durchzuführen. Der Unternehmung EZS wurde in diesem Zusammenhang seit 2018 beauftragt. In den angefragten Jahren 2019–2023 Aufträge für solche Ausführungskontrollen im Umfang von CHF 27'000.– bis CHF 51'000.– pro Jahr und insgesamt CHF 269'062.– erteilt. Die Ausführungskontrollen stellen im Sinne einer Qualitätssicherung und Betriebsoptimierung stichprobenartig sicher, dass mit den Mitteln von Bund und Kanton sachgemäss funktionierende Projekte gefördert werden. Die Erkenntnisse aus den Ausführungskontrollen werden dem installierenden Gewerbe und der Gebäudeeigentümerschaft zurückgemeldet und damit wiederkehrenden systematischen Fehlern vorgebeugt. Das dient letztlich auch direkt den Bauherrschaften bzw. den Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern.

An die Organisation aee wurden keine Aufträge erteilt.

- 3. Haben die Organisationen aee oder EZS im Erarbeitungsprozess des Baselbieter Energiegesetzes irgendeine Rolle gespielt? Wenn ja, welche?*

Nein.

4. *Waren andere Organisationen und/oder Interessenverbindungen an der Ausarbeitung des Baselbieter Energiegesetzes beteiligt (runder Tisch, etc.)*

Das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) hat für den Energieplanungsbericht 2022 und die darauf aufbauende Änderung des Energiegesetzes zwei Grundlagenberichte in Auftrag gegeben (einen [Grundlagenbericht](#) von Planar AG und einen [Grundlagenbericht](#) von TEP Energy GmbH). Ansonsten hat das AUE für die Änderung des Energiegesetzes auf die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich aus dem Jahr 2014 und Vorarbeiten aus anderen Kantonen zurückgegriffen. Ansonsten waren keine weiteren Organisationen in die Erarbeitung der Gesetzesänderungen involviert.

Liestal, 6. Februar 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich